



Brüssel, den 6. März 2017
(OR. en)

6981/17

DEVGEN 34
CLIMA 55
ENER 98
COPS 82
CFSP/PESC 224
ENV 226
ONU 37
RELEX 208
CSDP/PSDC 113

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	6. März 2017
Empfänger:	Delegationen

Nr. Vordok.:	6626/17
Betr.:	Umsetzung der Globalen Strategie der EU – Stärkung der Synergien zwischen der Klima- und der Energiediplomatie der EU sowie Elemente für die Prioritäten 2017
	- Schlussfolgerungen des Rates (6. März 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Umsetzung der Globalen Strategie der EU – Stärkung der Synergien zwischen der Klima- und der Energiediplomatie der EU sowie Elemente für die Prioritäten 2017, die der Rat auf seiner 3525. Tagung vom 6. März 2017 angenommen hat.

Umsetzung der Globalen Strategie der EU – Stärkung der Synergien zwischen der Klima- und der Energiediplomatie der EU sowie Elemente für die Prioritäten 2017**Schlussfolgerungen des Rates**

1. Der Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom 20. Juli 2015 und 15. Februar 2016, die weiterhin als Richtschnur für die gemeinsame Arbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der Klima- und der Energiediplomatie gelten, die entsprechenden Aktionspläne für die Energie- und die Klimadiplomatie der EU sowie die Schlussfolgerungen zur Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (EUGS) vom 17. Oktober 2016, in denen zur Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen in diesen Bereichen aufgerufen wird, sowie die Schlussfolgerungen zu Energie und Entwicklung vom 28. November 2016, in denen auf die Notwendigkeit eines strategischen Ansatzes der EU hingewiesen wird.
2. Unter Hinweis auf das Pariser Klimaschutzübereinkommen, die Rahmenstrategie für die Energieunion sowie die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung betont der Rat, dass die Bekämpfung des Klimawandels und die Unterstützung einer klimaneutralen und klimaresistenten Zukunft sowie die Förderung des weltweiten Übergangs zu klimaresistenten und nachhaltigen Volkswirtschaften mit niedrigen Treibhausgasemissionen und die Energieversorgungssicherheit Ziele sind, die sich gegenseitig verstärken und Bestandteile der EUGS sind.
3. Der Rat beglückwünscht die Vereinten Nationen und den marokkanischen Vorsitz der COP 22 für ihre bedeutenden Anstrengungen, dank deren die COP 22 ein Erfolg war, und bringt seine Unterstützung für den bevorstehenden fidschianischen Vorsitz der COP 23 zum Ausdruck. Der Rat bekräftigt das Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten für das Übereinkommen von Paris, in dem das Bestreben zum Ausdruck kommt, Klimaziele in Klimaschutzmaßnahmen zu verwandeln, und er betont seine anhaltende Unterstützung für die Aufrechterhaltung dieser positiven Dynamik in den UNFCCC-Prozessen und in anderen internationalen Foren, auch durch die Aufrechterhaltung der globalen Verantwortlichkeit für das Übereinkommen von Paris. Er hebt die Notwendigkeit hervor, dass die Union ihre führende Rolle bei der Umsetzung des Übereinkommens von Paris und beim Übergang zu klimaresistenten Volkswirtschaften mit geringen Treibhausgasemissionen beibehält. Er ruft auch dazu auf, dass Europa weltweit die Führungsrolle bei den erneuerbaren Energien, einschließlich Forschung, Innovation und Technologien, übernimmt.

4. In Einklang mit dem Übereinkommen von Paris, der Agenda 2030 und der Proklamation von Marrakesch (Marrakech Action Proclamation), die die weltweite Entschlossenheit, den Klimawandel zu bekämpfen, nochmals bekräftigte und die Unumkehrbarkeit des Übergangs zu klimaresistenten Volkswirtschaften und Gesellschaften mit niedrigen Treibhausgasemissionen bestätigte, ist der Rat ferner entschlossen, der Klimadiplomatie der EU neue Impulse zu verleihen und den Klimawandel als strategische Priorität diplomatischer Dialoge beizubehalten, und zwar unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen und der sich ändernden geopolitischen Landschaft. Der Rat ersucht das EU-Netz der Umweltdiplomatie, den derzeitigen Aktionsplan für die Klimadiplomatie im Hinblick auf die Umsetzung dieser Schlussfolgerungen des Rates im Zeitraum 2017/2018 möglichst umgehend zu aktualisieren.
5. Der Rat beschließt, soweit angezeigt Synergien und gemeinsame Maßnahmen zwischen den relevanten Komponenten der Klima- und der Energiediplomatie der EU und der Mitgliedstaaten zu verstärken. Dies umfasst die bessere Nutzung der Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten für finanzielle und technische Hilfe sowie die Stärkung der Verbindungen mit anderen wichtigen Politikbereichen, einschließlich Wirtschaftsdiplomatie, Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung, nukleare Sicherheit, Migration, Wasser und Ernährungssicherheit, Meere und Meeresressourcen, Katastrophenvorsorge, Forschung und Innovation. In Abstimmung mit den Botschaften der Mitgliedstaaten kommt den EU-Delegationen eine zentrale Rolle dabei zu, mehr gemeinsame Maßnahmen zu fördern.
6. Der Rat betont, wie wichtig nachhaltige und maßgeschneiderte Partnerschaften mit Drittländern sowie mit nichtstaatlichen Akteuren sind, einschließlich örtlicher und regionaler Behörden, der Zivilgesellschaft und des privaten Sektors, wobei das Ziel ist, die Umsetzung der Agenda 2030, des Übereinkommens von Paris und der Strategie für die Energieunion zu unterstützen sowie die Verknüpfung der national festgelegten Beiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) mit den nationalen Entwicklungsstrategien und deren Umsetzung in praktikable Strategien und Maßnahmen in allen Bereichen der Wirtschaft zu fördern. Der Rat unterstreicht ferner die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen des Übergangs zu Volkswirtschaften mit geringen Treibhausgasemissionen für die Wirtschaftsakteure der EU und der Drittstaaten in der ganzen Welt sowie die Bedeutung der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien im Hinblick auf die Gewährleistung des universellen Zugangs zu nachhaltiger Energie. In diesem Zusammenhang ist der Rat der Ansicht, dass Maßnahmen auf dem Gebiet der Klimaschutz- und der Energiediplomatie in den G20-Staaten – mit einem Anteil von rund 80 % an den weltweiten Emissionen – besonders wichtig sein werden, wobei gleichzeitig anzuerkennen ist, wie wichtig es ist, die Entwicklungsländer bei der Erfüllung ihrer Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen weiter zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

7. Der Rat empfiehlt ferner die aktive Einbindung der klima- und energiepolitischen Ziele der EU in die EU-Partnerschaften mit den internationalen Finanzierungsinstitutionen, Entwicklungsbanken und anderen Finanzierungsinstitutionen wie auch im Rahmen anderer multilateraler Organisationen und Foren, wobei die Bedeutung aller heimischen Ressourcen sowie sicherer und nachhaltiger Technologien mit geringen Treibhausgasemissionen im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und der EU-Strategie für die Energieunion anerkannt wird.
8. Der Rat bekräftigt die Bedeutung der Energiediplomatie, die Bemühungen zur Sicherstellung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen, zuverlässigen, gefahrlosen, bezahlbaren Energieversorgung in Bezug auf die Diversifizierung der Quellen, Lieferanten und Versorgungswege sowie den universellen Zugang zu nachhaltiger Energie gemäß den Zielen der Energieunion im Einklang mit ihrer äußeren Dimension unterstützt, sowie von Beziehungen zu Drittländern auf der Grundlage gleicher Ausgangsbedingungen. In dieser Hinsicht ist die Erteilung von Leitlinien durch regelmäßige Kontakte auf hoher Ebene nach wie vor wichtig. Der Rat erkennt ferner an, wie der Übergang zu sauberer Energie wirtschaftliche Möglichkeiten, Energieversorgungssicherheit, Klimasicherheit, Wohlstand sowie staatliche und gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit fördert, und er bekräftigt die Bedeutung, die der Intensivierung des Engagements mit nichtstaatlichen Akteuren wie lokalen Behörden, Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, der Zivilgesellschaft, der Sicherheits- und Wissenschaftsgemeinschaft zukommt. Im Bereich nukleare Sicherheit bleibt die EU der Förderung und kontinuierlichen Verbesserung der höchsten Standards in Drittländern verpflichtet.
9. Insbesondere unterstreicht der Rat, wie dringlich es ist, sich auf die potenziell destabilisierenden Auswirkungen des Klimawandels und die für die Entwicklung relevanten Auswirkungen von Energiearmut auf Resilienz, Sicherheit und Migration zu konzentrieren und seine Arbeit an allen Zielen für nachhaltige Entwicklung auszurichten, insbesondere an den Zielen 13 (Klima), 7 (nachhaltige Energie), 16 (Frieden), 6 (sauberes Wasser und Sanitärversorgung) und 2 (Ernährungssicherheit). Von der G7 und der G20 bis zum Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und anderen internationalen Foren sollten die EU und die Mitgliedstaaten – aufbauend auf bestehenden Initiativen – auf ein größeres Bewusstsein, auf eine umfassendere Analyse und auf die Bewältigung der Klimarisiken hinarbeiten und die EU-Partner in der ganzen Welt unterstützen, damit sie die Auswirkungen des Klimawandels auf die innere Stabilität, die internationale Sicherheit und die Vertreibung von Menschen besser verstehen, integrieren, antizipieren und bewältigen.

10. Der Rat betont, dass die Klimaschutz- und die Energiediplomatie der EU weiterhin Initiativen in gefährdeten Ländern unterstützen und fördern müssen, d. h. in Ländern, die sowohl von den Auswirkungen des Klimawandels als auch von einer fehlenden sicheren und nachhaltigen Energieversorgung oder einem ungleichen Zugang dazu betroffen sind. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bieten finanzielle Mittel, Technologietransfer und Kapazitätsaufbau zur Unterstützung von Entwicklungsländern, wenn es darum geht, zu gewährleisten, dass die Anpassung an den Klimawandel und die Eindämmung seiner Folgen sowie ein verstärkter Zugang zu nachhaltiger Energie auf allen relevanten Ebenen der entwicklungspolitischen Entscheidungsfindung in Fortführung ihrer bestehenden Verpflichtungen einbezogen werden. Die wichtigen Beiträge im Hinblick auf die Klimafinanzierung aus verschiedenen Quellen, unter anderem dem Klimaschutzfonds, den internationalen Finanzierungsinstitutionen und multilateralen Entwicklungsbanken sowie privaten Finanzmitteln müssen in diesem Zusammenhang hervorgehoben und beibehalten werden, wobei die Zielsetzung des Übereinkommens von Paris zu berücksichtigen ist, die Finanzmittelflüsse mit einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung in Einklang zu bringen.
-